

Bestimmungen zur Verwendung von Zertifikaten und Zertifizierungssymbolen

In diesen Bestimmungen ist mit einem „zertifizierten Unternehmen“ eine Einrichtung gemeint, die ein gültiges Zertifikat als MAK^S-Einrichtung vorweisen kann.

Die hier beschriebenen Bestimmungen zur Verwendung von Zertifikaten und Zertifizierungssymbolen nehmen unter anderem Bezug auf rechtliche Regelungen wie auf die Verordnungen und Normen, die Einfluss auf die Zertifizierung nehmen. Als zuverlässiger Partner im Zertifizierungsgeschehen ist die ClarCert verpflichtet, folgende Regelungen zum Umgang mit Zertifikaten und Zertifizierungssymbolen als vertraglichen Bestandteil des zu zertifizierenden Unternehmens und der ClarCert zu machen.

Grundsätzlich ist das zertifizierte Unternehmen berechtigt, die Zertifizierung und entsprechende Zeichen und Symbole zu verwenden. Hierbei ist zu beachten, dass zur Lenkung dieser Zeichen unter anderem die Rückverfolgbarkeit zur ClarCert bzw. zum Zertifizierungssystem sicherzustellen ist. Es darf keine Mehrdeutigkeit im Zeichen selbst oder im dazugehörigen Begleittext dazu bestehen, was zertifiziert wurde und dass ClarCert die Zertifizierung vorgenommen hat.

Dieses Zeichen darf nicht auf Produkten oder Produktverpackungen verwendet werden, die vom Verbraucher gesehen werden können oder irgendeiner anderen Art und Weise verwendet werden, die als Kennzeichnung für die Produktkonformität interpretiert werden könnten.

Explizit wird darauf hingewiesen, dass es nicht gestattet ist, das ClarCert-Logo oder weitere zur Zertifizierung hindeutende Zeichen auf nicht explizit dem Anforderungsumfang entsprechenden Produkten oder Dienstleistungsberichten anzuwenden, da diese Berichte in diesem Zusammenhang als Produkte gelten.

Hinsichtlich der Nutzung von Zertifikaten und Zeichen der Zertifizierung wird von Seiten der ClarCert von ihren Kunden gefordert, dass das durch ClarCert zertifizierte Unternehmen

- die Anforderungen der ClarCert bei Verweis des zertifizierten Unternehmens auf den Zertifizierungsstatus in Kommunikationsmedien einhält, wie z. B. Internet, Broschüren oder Werbematerialien oder anderen Dokumenten,
- keine irreführenden Angaben bezüglich seiner Zertifizierung macht oder gestattet;
- Zertifizierungsdokumente oder Teile davon nicht in irreführender Weise verwendet oder solche Verwendungen gestattet;
- bei Aussetzung oder Zurückziehung seiner Zertifizierung entsprechend den Weisungen der ClarCert die Verwendung aller Werbematerialien beendet, die Verweise auf den Zertifizierungsstatus enthalten,
- alle Werbematerialien ändert, wenn der Geltungsbereich der Zertifizierung reduziert wurde,
- keinen Verweis auf die Zertifizierung zulässt, der stillschweigend andeuten könnte, dass die ClarCert ein Produkt (einschließlich einer Dienstleistung) oder einen Prozess zertifiziert,
- nicht stillschweigend andeutet, dass die Zertifizierung für Tätigkeiten gilt, die außerhalb des Geltungsbereichs der Zertifizierung liegen, und
- ihre Zertifizierung nicht in einer Art und Weise verwendet, die die ClarCert und/oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringt und das öffentliche Vertrauen verliert.

Sollten Abweichungen zu dieser Regelung festgestellt werden, veranlasst die ClarCert Maßnahmen wie z. B. die Aufforderung zur Korrektur und Korrekturmaßnahme, die Aussetzung der Zertifizierung, die Zurückziehung der Zertifizierung, Veröffentlichung des Verstoßes und, falls erforderlich, das Einleiten rechtlicher Maßnahmen.